

Vertragsbedingungen

Die Wartung im Rahmen des Service-Vertrages umfasst Prüf- und Instandhaltungsarbeiten und die Ausfertigung der vorgeschriebenen Prüfbescheinigungen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich.

Der Sigma Wartungsvertrag umfasst folgende Leistungen:

1. Die Firma Sigma Laborzentrifugen GmbH übernimmt die Inspektion der in den Wartungsvertrag einbezogenen Laborzentrifugen gemäß folgender Spezifizierung:
 - Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 3 für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
 - Prüfung anlehnend an die BGR 500, Kapitel 2.11 im Betriebszustand (jährliche Prüfung)
 - Prüfung anlehnend an die BGR 500, Kapitel 2.11 im zerlegten Zustand¹⁾
 - Diese Prüfungen beinhalten:
 - Prüfung des allgemeinen Zustands
 - Prüfung von mechanischen und elektrischen Funktionen
 - Prüfung der elektronischen Steuerungen
 - Prüfung der digitalen Signale²⁾
 - Prüfung der Offsetwerte²⁾
 - Prüfung des Kältesystems
 - Prüfung des Unwuchtsystems
 - Prüfung des Zubehörs
 - Durchführung eines Probelaufs
 - Ausfertigung eines Serviceberichts

¹⁾ Die Forderung hinsichtlich der Prüfung im zerlegten Zustand ist erfüllt, wenn dabei die Zentrifuge soweit zerlegt wird, dass eine Prüfung derjenigen Teile, die die Arbeitssicherheit gewährleisten, möglich ist.

²⁾ Erfolgt nicht bei Laborzentrifugen anderer Hersteller.
2. Die Terminverfolgung wird durch die Firma Sigma Laborzentrifugen GmbH organisiert. Falls die Auftragsabwicklung des Kunden jährlich eine Bestellung erfordert, muss uns diese einen Monat vor dem Wunschmonat vorliegen. Sollte keine Bestellung vorliegen und von Firma Sigma angefordert werden müssen, berechnen wir für diesen Aufwand eine Pauschale.
3. Durchzuführende Reparaturen, die bei einer Wartung im Rahmen des Sigma Wartungsvertrags offenkundig werden, erfolgen nach Möglichkeit an Ort und Stelle sofort. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gem. unseren aktuellen Serviceverrechnungssätzen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Evtl. benötigte Ersatzteile werden nach Verbrauch berechnet. Hierzu zählen z.B. Verschleißteile der Motoraufhängung. Zur Einhaltung unserer Sicherheitsstandards ist ein Austausch der Motoraufhängungselemente in Abständen von 3 Jahren oder nach 15.000 Zyklen innerhalb eines Jahres erforderlich. Auf ggf. durchgeführte Reparaturen und ausgetauschte Ersatzteile gewähren wir 12 Monate Garantie.
(Punkt 3 gilt nicht bei Laborzentrifugen anderer Hersteller. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise des jeweiligen Herstellers und setzen Sie sich bei festgestellten Mängeln und/oder notwendigen Reparaturen mit diesem in Verbindung.)
4. Wartungsvertragskunden erhalten einen Rabatt von 15% auf die Ersatzteile für die im Vertrag befindlichen Sigma Zentrifugen.
5. Mehraufwand durch z.B. Reinraumbedingungen, Warte- oder Anmeldezeiten, fehlende Dekontaminationserklärung oder andere Aufwendungen infolge kundenbedingter Verzögerungen vor Ort, werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß unseren aktuellen Serviceverrechnungssätzen berechnet.

Die Wartungspauschale gilt als Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer und ist nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tagen netto zahlbar. Fahrtkosten und Spesen werden im Zusammenhang mit der Wartung nicht in Rechnung gestellt. Korrekturen der Pauschalbeträge infolge Änderungen der Kosten und/oder Prüfvorschriften bleiben vorbehalten.

Es gelten unsere "Allgemeinen Wartungs- und Reparaturbedingungen" in ihrer aktuell gültigen Fassung (<http://www.sigma-zentrifugen.de/>).

*Unterschrift und Firmenstempel
(Auftragnehmer)*

*Osterode,
Ort, Datum*

*Unterschrift und Firmenstempel
(Auftraggeber)*

Ort, Datum